

DGV Vorgaben zum Ablauf von vorgabewirksamen Turnieren in Zeiten von Corona.

Der Deutsche Golf Verband hat bis auf Widerruf eine Änderung der Golfregeln während der Corona-Pandemie veröffentlicht.

1.1 Verwendung von Scorekarten.

Wie in den ersten beiden Turnieren werden die Scorekarten auf einem Tisch im Club zur Verfügung gestellt und nach dem Spiel dem Club zur Auswertung übergeben.

1.2 Flaggenstöcke

Die Spielleitung setzt für vorgabewirksame Turniere folgendes Verfahren in Kraft:

- 1.2.1 Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.
- 1.2.2 Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.
- 1.2.3 Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV jedoch, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes vorgabewirksam sein können.

1.3 Bunker

- 1.3.1 Die Spielleitung legt fest, dass die Harken nicht benutzt werden dürfen.
- 1.3.2 Es wird empfohlen den Bunker mit den Füßen oder einem Schläger nach dem Spiel aus dem Bunker einzuebnen.
- 1.3.3 Liegt ein Ball in einem Bunker und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sandes durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c straflos fallen gelassen werden (**natürlich im Bunker**). Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.